
Forschungsbericht

Monika Rapold

Der Diskurs über „sexuellen Kindesmissbrauch“: Struktur, Funktion und Hintergrund

Seit Anfang der 1980er Jahre avancierte der „sexuelle Missbrauch von Kindern“ zu einem virulenten, emotional und moralisch hochgradig besetzten Thema. Die Analyse der einschlägigen Fachliteratur berücksichtigte sämtliche deutschsprachige Monografien und Sammelbände, die zwischen 1980 und 1995 zum Thema erschienen – insgesamt 151 Veröffentlichungen. Vier Ansätze ließen sich identifizieren: ein den 1980er Jahren zugehöriger, pädophile Kontakte offen gutheißender Ansatz, ein feministischer Ansatz, ein das familiäre System fokussierender Ansatz und eine in den 1990ern aufgekommene Kritik am feministischen Denken.

Es zeigte sich, dass der feministische Ansatz die fachliche Auseinandersetzung über den gesamten Zeitraum nicht nur dominierte, sondern sich sogar in erheblichem Maß potenzieren konnte: Die Feministinnen deuten „sexuellen Missbrauch“ als das *intra-familiäre* Problem der „Väter als Täter“, die ihre Töchter mittels „sexueller Gewalt“ in das „Patriarchat“ hineinsozialisierten. Der Frauenbewegung wäre es gelungen, die schon Jahrhunderte währende „sexuelle Gewalt gegen Mädchen“ zum öffentlichen Thema zu machen; der Bruch des konspirativen Schweigens ereignete sich vor allem in Selbsthilfegruppen und mit der Unterstützung der Betroffenen durch „parteiliche“ Advokatinnen. Die drei anderen für die Fachliteratur entdeckten Ansätze spielen dagegen entweder nur eine marginale Rolle (Pädophilieansatz), ergänzen das feministische Konzept (systemischer Ansatz) bzw. entzündeten sich in ihrer Kritik an ihm (Kritikansatz).

Die analysierten Zeitungsartikel – insgesamt 1.251 Beiträge aus BILD, TAZ, SZ, der ZEIT und dem SPIEGEL zwischen 1996 und 1997 – operieren mit einem weiteren Ansatz, der zwar feministische Versatzstücke aufgenommen, diese aber zu einem neuen Konzept umgeschmolzen hat: dem „Kinderschändungskonzept“. Zentral fokussiert sind hier die *extrafamilialen* Fälle fremder „Trieb- und Serientäter“, die „unschuldigen“ Kinder auflauern, sie entführen, „missbrauchen“ und in letzter Konsequenz töten. Wie es prototypisch bei der belgischen „Dutroux-Affäre“ geschah, legt dieses Konzept die Annahme des Einflusses einer (inter-)national agierenden Bande nahe, die mit Kindern oder kinderpornografischen Produkten (im Internet) schwunghaften Handel treibt und in die politische Akteure verwickelt sind.

Trotz der unterschiedlichen Deutungsmuster lassen sich auch Gemeinsamkeiten zwischen der feministisch geprägten Fachliteratur und den Printmedien erschließen: Basis beider Diskurse ist der einschlägige Strafrechtsparagraf 176, der sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern unter 14 Jahren *generell* als „sexuellen Missbrauch“ definiert. Väterlicher „Inzest“ wie auch der durch einen Fremden verübte „Sexualmord“, intra- und extrafamilialer „Missbrauch“, figurieren so im Gesamtdiskurs als *Varianten eines Grundphänomens*. Beide Diskurse gehen davon

aus, dass der „Missbrauch“ verborgen bleibt und mit Hilfe von ExpertInnen und BürgerInnen aufgedeckt werden muss. Öffentlich erbrachte bzw. vermittelte Bekenntnisse von „Tätern“ und/oder „Opfern“ spielen beide Male eine Scharnier- und Schlüsselrolle. Das Strafrecht erscheint jeweils als geeignete Institution gesellschaftlicher Einflussnahme und der Staat als primärer Adressat von Anspruch und Anklage gleichermaßen.

Aus der Explikation des Diskurses ergibt sich eine Reihe von Auffälligkeiten, die Anknüpfungspunkte für eine hermeneutische Analyse bilden. Erklärungsbedürftig erscheint etwa der Erfolgsweg der feministischen Deutung just ab Beginn der 1980er Jahre in einer von ihr selbst als „patriarchal“ definierten Wissenschaft und Gesellschaft. Auch andere Diskursmerkmale bedürfen der Begründung: So entsprechen weder die feministische „Väter-als-Täter“-These noch die printmediale Zentrierung fremder „Trieftäter“ der statistisch wahrscheinlichsten pädosexuellen Konstellation, der zwischen Bekannten. Zudem spart der *gesamte* Diskurs bei aller Rede über den „sexuellen Missbrauch“ eine *positive* kindliche Sexualtheorie aus und unterläuft damit die Bedingung, angemessene von unangemessenen sexuellen Aktivitäten unterscheiden zu können. *Alle* Konzepte liefern nur pauschalisierte und ideologisch überhöhte *Ausschnitte* des empirischen Phänomens. Der Umgang mit dem Datenmaterial – so ein weiteres Ergebnis – ist mit erheblichen empirischen und methodischen Mängeln behaftet und hat eher skandalisierende als informierende Funktionen. Argumentative Begründungsausfälle bei gleichzeitiger Übermoralisierung und -dramatisierung komplettieren den Eindruck der Problemaufladung mit sachfremden Zusammenhängen.

Fünf Kontexte schlüsseln mögliche Hintergründe für die Ausdehnung, die Durchsetzungsgeschwindigkeit und die Strukturmerkmale des Missbrauchsdiskurses auf: der feministische Geschlechterdiskurs, der Generationendiskurs um Kindergefährdung und Kinderschutz, der Sexualitätsdiskurs, der gesellschaftliche Moraldiskurs und der soziologische Diskurs über soziale Probleme.

(1) So konnte der feministisch geprägte Fachdiskurs als typischer Vertreter einer aus der neuen deutschen Frauenbewegung erwachsenen Problematisierung identifiziert werden. Er löste ab Mitte der 1980er Jahre andere feministische Themenstellungen – vor allem die Pornografiediskussion – ab, die sich abgenutzt bzw. nicht den erwünschten Anklang gefunden hatten. Die intrafamilial und geschlechtsspezifisch zugeschnittene Definition „Mädchenmissbrauch“ entsprach der feministischen These von der durch Männer ausgeübten (sexuellen) „Gewalt“ im privaten Leben *aller* Frauen und verkörperte so einen neuen „Anlauf“ des Feminismus, sich für seine Belange öffentlich Gehör zu verschaffen. Die feministisch definierte Missbrauchsfrage konnte zugleich – in Einklang mit der zu Beginn der 1980er Jahre eingeleiteten konservativen Trendwende – als Überleitungsthema von frauenpolitischen zu privaten Problemanzeigen gelten: Sie wurde zwar im privaten Bereich, der Familie, verortet, zugleich aber dem gesellschaftlichen „Patriarchat“ angelastet, das sämtliche seiner Kleinzellen infiziert habe. Die zunehmende Verdrängung der politischen durch die private Problemdefinition und -intervention wird bei der feministischen Fachliteratur im Verlauf zwischen 1980 und 1995 deutlich sichtbar: Die ursprünglich von betroffenen Frauen als Selbsthilfebewegung mit öffentlichkeitspolitischem Anspruch gegründete Anti-Missbrauchskampagne wurde mehr und mehr abgelöst von einer individualisierenden und pathologisierenden Debatte, bei der sich Advokatinnen und Expertinnen als öffentliche Mittelsfrauen zwischen „Opfer“ und Öffentlichkeit schoben. Sie forderten ein *in ihrer Gegenwart* stattfindendes „Brechen des Schweigens“ und favorisierten einzel- und gruppentherapeutische Settings unter dem Motto: „Heilung ist möglich“.

(2) Die feministisch auf die Geschlechterfrage angelegte Problemanzeige „sexuelle Gewalt gegen Mädchen“ konnte sich allerdings nur deshalb durchsetzen, weil sie den Aspekt des Kinderschutzes einbezog. Für die Öffentlichkeit eignete sich als Anknüpfungspunkt weniger das *Frausein* des „Mädchenopfers“ als dessen *Kindsein*. Das Denkmodell um Gefährdung und Schutz von Kindern ist das Ergebnis (sozio-)historischer Prozesse sowie der Entwicklung ideeller, teilweise gar mythisch überhöhter Kinder- und Kindheitsbilder, die – wie das „unschuldige“ Kind – als projektive Katalysatoren für die Durchsetzung des Missbrauchsmusters fungierten. Identifikations- und projektionsträchtig ist die Kindheit vor allem deshalb, weil man sie als ein „heiliges“ Gegenbild zu einer als „heillos“ erlebten Erwachsenenwelt apostrophieren kann. Kinder verkörpern eine „bessere Zukunft“, „unbezahlbare Werte“ sowie „Vollkommenheit und Reinheit“. Die (sexuelle) Attacke auf ein Kind vermag deshalb zum Frontalangriff des Bösen auf das Gute generell umgemünzt werden. Die Problematisierung von „Kindesmissbrauch“ bietet dann ein Vehikel und Ventil für *Erwachsene, ihre* Unzufriedenheiten, Überforderungen und Lebensängste symbolisch auszudrücken und implizit einen Wertediskurs über die Erwachsenenwelt zu initiieren.

(3) Weiterhin lässt sich die Problemanzeige „Kindesmissbrauch“ im abendländischen Diskurs über Sexualität verorten, der durch die Suche nach *der* sexuellen „Wahrheit“ geprägt ist, die zum existentiellen Konflikt um die ‚richtige‘ Lebensanschauung und -weise gerät. Sämtliche Akteure im Missbrauchsdiskurs leitet ein entschlossener Enttabuisierungswille, die „tatsächlichen“ Umstände pädosexueller Kontakte – oder des Diskurses über sie – ans Licht zu heben. Diese rigide Aufklärungsdynamik kann mit Michel Foucault als normierender „Durchgangspunkt von Machtbeziehungen“ verstanden werden: Der ritualisierte, ursprünglich religiöse Offenbarungsakt fußt auf intimen Geständnissen, die ExpertInnen mit Hilfe eines diagnostischen Apparats mutmaßlichen „Opfern“ und/oder „Tätern“ entreißen und vor einem Publikum in Szene setzen. Die Normierung *aller* Beteiligten funktioniert mittels subtiler Mechanismen wie der voyeuristischen „Anheizung der Lüste“ oder dem unablässigen Redezwang über die vermeintlich aufklärungsbedürftigen sexuellen Vorkommnisse.

(4) Die *strafrechtliche* Definitions- und Zugriffsweise rückt pädosexuelle Kontakte in den Kontext „Verbrechen/Kriminalität“ und lädt so die bereits brisanten Komplexe „Kind“ und „Sexualität“ mit einem weiteren Verdichtungssymbol auf. Der Kriminalitätsmatrize ist eine Ersatz- und Ventulfunktion zu Eigen, die auch die printmediale Zuspitzung auf den *fremden* „Triebtäter“ erklären kann – sie fokussiert Devianz, die weit entfernt vom vertrauten Zuhause stattfindet. Serielle „Kinderschänder und -mörder“ zu bekämpfen, verkörpert eine klar umrissene, emotional stark besetzbare Aufgabe, die ablenkt von weitaus weniger fassbaren und schwerer zu bewältigenden Problemen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Thematisiert wird bei aller moralischen Disqualifizierung jedoch nicht die durchaus *zwiespältige* gesellschaftliche Haltung zu sexuellen Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern. Explizit nimmt man lediglich ein Risiko bei der Berührung der Sphären „Kindheit“ und „Sexualität“ wahr, blendet aber das gleichfalls wirkmächtige Moment der Attraktion aus: Sexuell anziehend gilt – und das konnte speziell die Printmedienanalyse zeigen – für die westliche Kultur *gerade* Jugendlichkeit und „Unschuld“, Attribute, die nur „Pädophile“ *offen* erotisieren. Inhaltlich ist diese gesellschaftlich neuralgische Ambivalenz im „Pädophilie-“ bzw. „Inzesttabu“ verschlüsselt, soziologisch in der strikten Trennung von „Kinderschändern“ und Kinderschützern.

(5) Für den Missbrauchsdiskurs einschlägig erweisen sich nicht zuletzt soziologische Theorien, die den *Prozess der öffentlichen Konstituierung* und *Karriere* eines sozialen Problems ins Visier nehmen. Die so genannte Problemgeschichte wird durch das

interessengeleitete Engagement diverser sozialer Gruppen – z.B. Feministinnen und Kinderschützer – forciert, die Koalitionen bildeten, aber auch miteinander konkurrierten: Sie haben sich auf ein gemeinsames Interpretationsmuster – „Kindesmissbrauch“ – verständigt, das mit spezifischen Techniken – Moralisierung und Skandalisierungen – publikumsträchtig inszeniert wird. Die printmediale Rezeption und politische Anerkennung des Interpretationsmusters entscheiden letztlich darüber, ob ihm der öffentliche Durchbruch gelingt. Die mit seiner „sex and crime“-Charakteristik bereits medienkompatible feministische Deutung der Fachliteratur wurde in den Printmedien entsprechend modifiziert: Die „Väter-als-Täter“-These musste dem medientauglicheren Sexualmord durch einen Fremden weichen. PolitikerInnen befließigten sich – um nicht potentielle Wählerstimmen verlieren – vor allem proklamativer Zustimmung sowie des Rückgriffs auf die kostengünstige Ressource „Strafrecht“ und – weniger intensiv – der Finanzierung von Projekten. Mittlerweile ist ein Diskursstand erreicht, der das soziale Problem „sexueller Kindesmissbrauch“ zu seiner ‚Bearbeitung‘ und Verwaltung an einen institutionellen Apparat überführt hat, während eine (kurz- oder mittelfristige) Lösung nicht in Sicht ist.

Universität Bamberg, Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik, 96045 Bamberg,
monika.rapold@ppp.uni-bamberg.de